

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen

nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachung der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg – Einwohnermeldeamt, Jundenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

vornehmen.

Wolfsegg, 22.01.2020

gez. Sterl,
Geschäftstellenleiter



Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
11/2019	Schlüssel mit Anhänger	19.10.2019	Pielenhofen, Angerstr. bei Brücke
12/2019	Uhr / Smart-Watch	12.11.2019	Pielenhofen, Straßenrand ca. Höhe Höllgrabenstr. 1
13/2019	Schlüssel mit Anhänger	12.11.2019	Pielenhofen, Briefkasten Bürgerbüro
14/2019	Samsung Handy silber	20.11.2019	Zwischen Wolfsegg und Judenberg-Tal (nach der Kläranlage)
15/2019	Kinder-Fleece-Handschuhe lila mit Stickerei Prinzessin	08.12.2019	Weihnachtsmarkt Dorfplatz
01/2020	Schlüsselanhänger mit Figur und 1 Schlüssel	03.01.2020	Eingang Raiffeisenbank Wolfsegg
02/2020	Autoschlüssel mit Anhänger	14.01.2020	Distelhausen, Feldweg Richtung Zieglhof

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 06.02.2020
- Donnerstag, 20.02.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 06.02.2020
- Donnerstag, 20.02.2020

• Papiertonne:

- Gemeinde Pielenhofen: – Montag, 10.02.2020
- Gemeinde Wolfsegg: – Mittwoch, 05.02.2020

• Umweltmobil:

- Direktanlieferung Fa. Meindl am 15.02.2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de

Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Mitteilung der Zählerzwischenstände bis 14.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zählerstände zum 31.12.2019 der Zwischenzähler zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder für die Eigengewinnungsanlage bis 14.02.2020 an die Verwaltung zu melden sind. Später eingehende Meldungen können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Schriftliche Meldungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

oder

per E-Mail an: markus.wuttke@realrgb.de

oder

per Fax an: 0 94 09/ 85 10-20

Vier-Tagesfahrten in den Sommerferien

Die Vier-Tagesfahrten des Kreisjugendamtes Regensburg werden dieses Jahr vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 (ohne Mittwoch, 12.08.2020) stattfinden.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kind 80,00 Euro und für das zweite Kind einer Familie 75,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.

Die Tagesziele sind in Planung und werden mit dem Zeitpunkt der Anmeldung separat bekanntgegeben.

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 12.02.2020, Donnerstag, 13.02.2020, Freitag, 14.02.2020:

Der geheime Roman des Monsieur Pick

Weit im Westen Frankreichs, mitten in der Bretagne, liegt eine kleine Insel, die eine ganz besondere Bibliothek beheimatet: Denn darin werden alle Bücher verstaut, die von Verlagen und Publizisten abgelehnt wurden. Ab und zu gibt es allerdings noch idealistische Verleger wie Daphné (Alice Isaaq), die sich diesen in Vergessenheit geratenen Werken annehmen. Als sie auf ein vielversprechendes Manuskript stößt, entschließt sich diese, die Geschichte kurzerhand zu veröffentlichen. Das Buch wird direkt zu einem Bestseller, doch einen Haken die Sache: Der Autor des Werkes, Henri Pick, ist ein bretonischer Pizzabäcker und bereits seit zwei Jahren tot. Als seine zurückgelassene Witwe behauptet, ihren Mann nie etwas schreiben gesehen haben, wird der Literaturkritiker Jean-Michel (Fabrice Luchini) hellhörig. Die Angelegenheit stinkt doch bis zum Himmel! Er geht der Sache auf den Grund - und wird damit nicht nur ganz Paris, sondern auch die Literaturwelt erschüttern.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Der Wahlleiter der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 04. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag) um 17.00 Uhr im Bürgerbüro Pielenhofen, Rogierusstr. 10, 93188 Pielenhofen - Sitzungssaal.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit

oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

21.01.2020

gez.
Ebkemeier,
Gemeindegewahlleiter



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 20.12.2019

TOP 1:

Bauantrag;

Neubau eines Feuerwehrhauses der Gemeinde Pielenhofen auf FlNr. 466, Gemarkung Pielenhofen, als Funktionsgebäude und Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen

Die Gemeinde Pielenhofen beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück mit der FlNr. 466 Gem. Pielenhofen.

Das geplante Feuerwehrgerätehaus wird als Fahrzeughalle mit insgesamt drei Stellplätzen geplant. Darüber hinaus soll ein Aufenthalts- und Schulungsbereich errichtet werden, der sich über zwei Stockwerke erstreckt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als Denkmalgebiet ausgewiesen. Auf die Belange des Denkmalschutzes ist somit Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus befindet sich die geplante Errichtung des Feuerwehrhauses in der förmlich festgelegten Sanierungssatzung der Ortsmitte Pielenhofen. Eine besondere Festsetzung wurde für die Flurnummer jedoch laut vorliegender Satzung nicht festgelegt.

Als letztes könnte die geplante Fahrzeughalle gegen die Gestaltungssatzung der Gemeinde Pielenhofen vom 09.12.1994 verstoßen.

Hier sind Garagen, die im Gemeindebereich nach § 34 BauGB errichtet werden mit einer Dachneigung von 35° – 43° auszuführen.

Die geplante Dachneigung der Fahrzeughalle hat jedoch eine Dachneigung von 5°.

Ausnahmen können hierzu erteilt werden, wenn sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Die in der Satzung nach § 4 beschränkte Firsthöhe von 6 m wird mit 4,63 m eingehalten.

Die Nachbarsunterschriften wurden seitens des Bauherrn nicht eingeholt. Eine Erschließung mit Wasser und Kanal gilt als gesichert.

Beratung:

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass sich laut den vorliegenden Bauplänen die Flucht- bzw. Brandschutztüren nach innen öffnen lassen und dies nach Brandschutzbestimmungen nicht zulässig sei. Er bittet um Überprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf der Flurnummern 466 der Gemarkung

Pielenhofen. Die Befreiungen hinsichtlich des Denkmalschutzes sowie einer Abweichung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Pielenhofen werden erteilt.

Die Überprüfung der Öffnungsrichtung sämtlicher Flucht- bzw. Brandschutztüren soll noch erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Antrag der CSU-Fraktion; Antrag auf Rechnungsprüfung für das Jahr 2018

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Kappl, erläutert, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss demnächst erfolgen soll. Sie lädt im Januar dazu ein.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 3:

Antrag der CSU-Fraktion; Bericht der Jugendbeauftragten

Die Fraktion CSU stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hiermit beantragen wir, die gemeindliche Jugendbeauftragte in die nächste Sitzung des Gemeinderats Januar 2020 einzuladen, um über Erfahrungen und Möglichkeiten der Jugendarbeit allgemein aber auch speziell im Ortsteil Rohrdorf zu berichten und konkrete Vorschläge zu Nutzungsmöglichkeiten einer gemeindlichen Jugendeinrichtung. z.B. in Form des seitens der CSU beantragten offenen Unterstands vorzustellen.

Begründung: Die CSU-Fraktion regt an, im Gemeinderat einen Bericht der aus Gemeinemitteln vergüteten Jugendbeauftragten zu hören. In diesem Bericht sollte angesichts der jüngsten Entwicklungen (Entfernung des Kinderbaus durch die Gemeinde) speziell auf die Situation und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Rohrdorf eingegangen werden. Die CSU wird in gleicher Sitzung einen Antrag auf Errichtung eines offenen Unterstandes stellen, um die offenbar von den Kindern dort gewünschte Situation wiederherzustellen. Der Bericht sollte daher dieses Nutzungsangebot ebenso behandeln und für die Zukunft erschließen.

Wir bitten um Bewilligung des Antrags zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Rohrdorf.

Beschluss:

Die Jugendbeauftragte wird zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen, um über ihre Jugendarbeit in der Gemeinde zu berichten.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:**Antrag der CSU-Fraktion; Errichtung eines Freisitzes für die Kinder und Jugend in Rohrdorf**

In o.g. Angelegenheit hat mit Bürgermeister Ferstl und den Eltern bereits eine Absprache stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass in gemeinsamer Arbeit (Eltern, Kinder und Gemeindearbeiter) ein neuer Unterstand errichtet werden soll. Die Eltern wurden gebeten, ihre Wünsche in schriftlicher Form der Gemeinde mitzuteilen. Der diensthabende Bürgermeister veranlasst dann die Umsetzung auf Basis der vorhandenen Gitterbox.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass, wenn die Gemeinde diese Anlage errichtet, betreibt ggfs. auf öffentlichem Grund duldet oä., sie u. U. auch verkehrssicherungspflichtig wird und für einen ordnungsgemäßen Zustand zu sorgen hat (vgl. Spielplatz, Skateranlage, Bolzplatz oder ähnlich)

Beratung:

Im Rahmen der Beratung wird darauf aufmerksam gemacht, dass der geplante Unterstand für die Kinder und Jugendlichen in Rohrdorf auf einer ausgewiesenen Grünfläche entstehen soll und dafür eventuell eine Baugenehmigung eingeholt werden muss.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Standort in einer Wohnsiedlung liegt und es eventuell Probleme mit direkten Anwohnern geben könnte.

Es geht nicht eindeutig hervor, ob der geplante Unterstand in Eigeninitiative von Eltern und Kindern gebaut wird, oder ob er von einer Firma gebaut werden soll.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Pielenhofen nochmal mit den Eltern und Kindern aus Rohrdorf in Verbindung setzt um den Sachverhalt zu klären und die Eltern auch auf die Vorschriften bezüglich der Sicherheit hinweist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, zusammen mit den Eltern und Gemeindearbeitern den angedachten Unterstand umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:**Antrag der CSU-Fraktion; Gewährung einer monatlichen Entschädigung von 50 Euro zuzüglich Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**

Laut Niederschrift vom 26.04.2013, Tagesordnungspunkt 8 nÖT, wurde eine Vergütung von 5.- Euro pro Stunde, begrenzt auf 150.- Euro monatlich, festgesetzt. Diese Regelung wurde für das Jahr 2013 befristet. Eine dauerhafte Regelung sollte durch den zuständigen Ausschuss erarbeitet werden. Nach jetzigem Stand ist dies nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Seniorenausschuss wird beauftragt, dauerhafte Vergütungsregeln zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:**Feuerwehr; Teilnahme an der zentralen Ausschreibung von Pagern für Digitalfunk BOS**

Der Freistaat Bayern plant die Einführung der digitalen Alarmierung für seine Freiwilligen Feuerwehren. Der Leitstellenbereich Regensburg soll ab Mitte 2020 auf die digitale Alarmierung umgestellt werden, hier ist auch die Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen betroffen.

Hintergründe die für die digitale Alarmierung sprechen:

- Abhörsicherheit von nichtberechtigten Personen
- Alarmierungssicherheit auch bei einem Stromausfall bis zu einer Zeit von 72 Stunden
- Direkte Rückmeldung an die Leitstelle über die Einsatzteilnehmer und Führungskräfte, ist die definierte Stärke wie in der AAO des Landkreises Regensburg nicht gegeben, wird automatisch eine weitere Feuerwehr über die ILS alarmiert
- Die Feuerwehrmitglieder erhalten über die Piepser definierte Informationen über den Einsatz

Die Gemeinde Pielenhofen könnte bei positiver Entscheidung durch den Gemeinderat an der bayernweiten Ausschreibung für diese Geräte teilnehmen.

Weitere positive Aspekte:

- Einfaches Verfahren für die Kommunen
- Deutlich weniger Verwaltungs- und Arbeitsaufwand
- Einheitliche Geräte, dadurch leichteres Handhaben bei den Updates und Schulungen

Ein Geräteset umfasst den Pager inkl. Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem und Bedienungsanleitung.

In der Gemeinderatsitzung vom 29.11.2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen zurückgestellt.

Am 16.12.2019 wurde diesbezüglich nochmals telefonische Rücksprache mit Herrn Schönbrunner vom Landratsamt Regensburg gehalten. Fakt ist, dass die Umstellung von analog auf digital auf alle Fälle ab Mitte 2020 erfolgt. Die Höhe der Zuwendungen zur Projektförderung von geplanten 80 % ist noch nicht umgesetzt, Geldmittel stehen jedoch zur Verfügung. Gefördert wird jedoch nur die Anzahl, welche die Ortsfeuerwehren bereits an digitalen Geräten besitzt. Bei der FFW Pielenhofen sind derzeit 18 analoge Funkgeräte im Besitz. Der Anschaffungspreis eines Endgerätes richtet sich nach der Gesamtabnahmemenge und wird derzeit auf 800,-- Euro bis 1.000,-- Euro geschätzt. Geplant ist, die Abnahme der BOS-Digitalgeräte auf 4 Jahre festzulegen. Sollte an der landesweiten Ausschreibung nicht teilgenommen werden, und die Gemeinde die Beschaffung eigens übernehmen, so wird sich dies auf den Anschaffungspreis sicherlich negativ auswirken.

Die Teilnahme an der zentralen Ausschreibung muss der Regierung der Oberpfalz bis spätestens 31.12.2019 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beteiligt sich an der zentralen Ausschreibung von Pagern für Digitalfunk BOS mit 18 Geräten.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:**Antrag FW-Fraktion; Einrichtung eines BayernWLAN Indoor Accesspoint im Bürgerhaus**

Herr Bernhard Mayr vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing hat den Vorsitzenden auf Nachfrage davon informiert, dass im Rahmen des Förderprogramm noch fast 10.000 Euro Fördergelder für die Einrichtung eines BayernWLAN-Accesspoints für Pielenhofen zur Verfügung stehen. Das Bürgerhaus erfüllt alle notwendigen Kriterien für eine solche Einrichtung. Das Bürgerhaus verfügt bereits über den notwen-

digen Glasfaser-Anschluss, sodass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Im Bürgerhaus finden neben den Gemeinderatsitzungen, Fraktionssitzungen immer mehr Veranstaltungen von Schulen, Kindergärten und Vereinen statt. Hier ist ein schneller Internetzugang immer sehr gefragt. Die Installationskosten und der Kauf eines Routers z.B. FritzBox 7490 sind voll förderfähig und überschreiten das Förderbudget nicht. Die monatlichen Kosten für die Gemeinde betragen ca. 35 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines „Indoor-BayernWlan-Accesspoints“ im Bürgerhaus zu den oben genannten Bedingungen. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Straubing einen entsprechenden Antrag zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Kauf einer Spülmaschine und eines Kofferranhängers für die gemeindlichen Feste

Ab 2020 darf bei Festen kein Plastikgeschirr mehr verwendet werden. Aufgrund dessen plant die Gemeinde Pielenhofen den Kauf einer Industriespülmaschine und zugehörigem Kofferranhänger für die gemeindlichen Feste.

Für die Anschaffung einer Spülmaschine wurden bereits drei Angebote eingeholt:

- Fa. Ackermann (Typ UGS 540 E) 3.150,00 €
o + Mehrwertsteuer + 598,50 €
= 3.748,50 € inkl. MwSt.
- Fa. Lagermaxx (Typ Miele PG 8056 U SpeedPlus) 3.650,00 € inkl. MwSt.
o Miele Umbausatz zur Farbe Weiß (+ 135,00 €)
o Umbausatz betrifft nur die Farbe, nicht die Funktion
-> nicht notwendig
- Fa. Handschuch (Typ Winterhalter UC-L-Geschirr) 4.190,50 €
o + Mehrwertsteuer + 796,10 €
= 4.986,60 € inkl. MwSt.

Für die Anschaffung eines Kofferranhängers wurde ebenfalls ein Angebot eingeholt:

- Fa. Humbaur (Typ HK 752513-15P) 2.119,00 € inkl. MwSt.
(Lieferung erfolgt durch Fa. Trelex)

Beratung:

Der Vorsitzende Jürgen Ebkemeier informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Walter Ambros Angebote sowohl für den Geschirrspüler als auch für den Kofferranhänger eingeholt hat.

Dieser empfiehlt den Geschirrspüler der Firma Ackermann, da dieser über eine eingebaute Wasserenthärtung verfügt sowie den Kofferranhänger der Firma Humbaur.

Ein Mitglied des Gemeinderats schlägt vor, einen Verwalter für die Spülmaschine samt Kofferranhänger zu benennen. Der Gemeinderat spricht sich hier für Jürgen Czarnetzki aus. Dieser wurde wohl auch schon bei der Sitzung der Vereinsvorstände als Verwalter benannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf einer Industriespülmaschine auf der Basis des Angebots der Firma Ackermann für den Gesamtpreis in Höhe von 3.748,50 € und eines Kofferranhängers auf der Basis des Angebots der Firma Humbaur für den Gesamtpreis in Höhe von 2.119,00 €. Zur Finanzierung werden die Mittel aus dem Erlös des

Weihnachtsmarktes verwendet. Das Konto weist einen ausreichende Deckung auf.

Der Gemeinderat spricht sich ohne Abstimmung für Herrn Jürgen Czarnetzki als Verwalter der Spülmaschine aus.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Finanzielle Unterstützung des Musikvereins Pettendorf durch die Gemeinde Pielenhofen

Der musikalische Leiter des Musikvereins Pettendorf, Herr Gelsomino Rocco, bittet den Gemeinderat Pielenhofen um einen Zuschuss zur Anschaffung von Kinderinstrumenten und einer Bassklarinetten. Zur Begründung führt er an, dass ca. 14 Kinder aus Pielenhofen beim Musikverein Pettendorf ein Instrument lernen. Er beantragt einen Zuschuss von 1.000 €. Von der Gemeinde Pettendorf erhält der Musikverein Pettendorf ebenfalls einen Zuschuss. Der Leiter des Musikvereins Herr Rocco hat zugesagt, im Jahr 2020 zwei Veranstaltungen in Pielenhofen durchzuführen

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen unterstützt den Musikverein Pettendorf einmalig mit einem Betrag von 1.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 10:

Informationen zum Förderprogramm FlurNatur und ggfs. Antragstellung zur Planung einer Maßnahme

Das Amt für ländliche Entwicklung informiert über ein Förderprogramm „FlurNatur – Förderung von Struktur- und Landschaftselementen“.

Zur Steigerung der biologischen Vielfalt sowie zum Schutz einer gesunden Umwelt fördern die Ämter für Ländliche Entwicklung auch die Anlage von Struktur- und Landschaftselemente außerhalb von Verfahren der Flurneuordnung.

Was wird gefördert?

- Die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen, z. B. Baumreihen, Obstwiesen, Hecken und Feldgehölzen sowie Geländestrukturen für Biotopverbund, Erosionsschutz und Wasserrückhaltung
- Gefördert werden Ausgaben für Planungsleistungen sowie Gestaltungs- bzw. Baumaßnahmen
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen aus planungsrechtlichen Verpflichtungen (Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto)

Voraussetzungen:

- Ein übergeordnetes Gesamtkonzept (z. B. Konzept zur Integrierten Ländlichen Entwicklung; Gemeindeentwicklungskonzept; Kommunalen Landschaftsplan; Maßnahmenkonzept der Initiative Bodenständig, des Naturschutzes oder der Wasserwirtschaft)

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden
- Vereine, Stiftungen
- Natürliche Personen

Höhe der Förderung:

- Bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben
- Bei Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €
- Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig

Ablauf:

- Schriftliche Anmeldung des Vorhabens
- **Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme mit Bezug zum Gesamtkonzept, Lageplan und Kostenschätzung**

Beratung:

Von zwei Gemeinderäten werden einige Maßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen des Förderprogrammes in der Gemeinde Pielenhofen durchgeführt werden könnten.

Zur Frage, ob eine Antragsfrist gesetzt wurde, wird dies vom Vorsitzenden Jürgen Ebkemeier verneint.

Ein Mitglied des Gemeinderats wirft ein, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss erfolgen soll, d.h. ob sich die Gemeinde Pielenhofen am Förderprogramm beteiligen möchte oder nicht. Es wird außerdem angeregt, dass hierfür mit dem zuständigen Sachbearbeiter für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsnutzungsplan zusammengearbeitet werden und eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll.

Außerdem wird vorgeschlagen, sich zu gegebener Zeit mit dem Bund Naturschutz in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „FlurNatur – Förderung von Struktur und Landschaftselementen“.
- b) Außerdem wird beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Sachbearbeiters für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsnutzungsplan gebildet wird und diese Arbeitsgruppe konkrete Projekte erarbeiten soll.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 11:**Widmung der Fl.Nrn. 456/11 und 456 der Gemarkung Pielenhofen zu einem öffentlichen Parkplatz**

Gemäß § 6 des BayStrWG erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung.

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen ist. Sie wird von der Straßenbaubehörde verfügt. In der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört und eventuelle Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen.

Auf dem Grundstück der Gemarkung Pielenhofen, mit den Fl.Nrn. 456 Tfl. und 456/11 besteht seit April 2019 ein öffentlicher Parkplatz. Die Grünfläche auf den Flurnummern wurde entfernt und eine Schotter-schicht aufgezogen. Insgesamt befinden sich auf der Fläche nun 40 PkwStellplätze sowie zwei Busstellplätze. Das Grundstück befindet sich im Privateigentum. Die Widmung des Parkplatzes als öffentliche Verkehrsfläche steht noch aus. Sie umfasst die im beigefügten Auszug schraffierte Fläche aus dem Grundstück Gem. Pielenhofen, Fl.Nrn. 456 Tfl. und 456/11.

Beratung:

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass ihm nicht bekannt ist, welche Vorgaben eine zu erwartende Genehmigung des Parkplatzes durch das Landratsamt enthält.

Er erwähnt hierzu aber nochmals das vorliegende Immissionsgutachten, aus dem hervorgeht, dass keine weiteren Schallschutz-Maßnahmen für den Parkplatz getroffen werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Fl.Nrn. 456 Tfl. und 456/11 Gemarkung Pielenhofen als Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung „öffentlicher Parkplatz“ zu widmen. Die Widmungsbeschränkung umfasst den im dazugehörigen Plan schraffierten Teilbereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 456 Tfl. und 456/11 Gem. Pielenhofen

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 12:**Informationen des Bürgermeisters**

- Es fand ein weiteres Gespräch mit dem Ingenieurbüro Ledermann bezüglich der Erschließung der sogenannten „weißen Flecken“ in Rohrdorf und im Spitalweg statt. Der entsprechende Förderantrag muss bis Ostern 2020 gestellt werden. Es wurde ein Masterplan vorgestellt, wie die Erschließung der Gemeinde Pielenhofen für die 1GB-Versorgung in der Zukunft erfolgen muss.
- Das Ingenieurbüro Ledermann hat im Auftrag der Gemeinde Pielenhofen Messungen durchgeführt, aus denen hervorgeht, wie sich die Empfangssituation im Mobilfunknetz von T-Mobile, Vodafone und Telefonica darstellt. Die Gemeindeglieder können Einsicht in diese Ergebnisse nehmen.
- Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass ab dem 01.01.2020 das Standesamt von Wolfsegg nach Lappersdorf verlegt wird.
- Der 2. Bürgermeister informiert, dass ein Bauhofmitarbeiter derzeit krankheitsbedingt ausfällt. Der Winterdienst wird aber durch zwei Gemeinderatsmitglieder sichergestellt. Er bedankt sich hierfür bei den beiden Gemeinderäten.

TOP 13:**Anfragen und Bekanntgaben**

- 3. Bürgermeister Gruber stellt als Kindergartenbeauftragter das Wildbienenprojekt des Waldkindergartens vor. Bei diesem Projekt soll unter anderem eine Wiese mit Wildkräutern angelegt und Sträucher gepflanzt werden, Wildbienenhotels bzw. Nisthilfen für Wildbienen gebaut werden und Sitzgelegenheiten entstehen. Die Finanzierung und Durchführung des Projektes erfolgt seitens des Waldkindergartens. Die Gemeinde müsste nur das Grundstück zur Verfügung stellen und die Pflege sicherstellen. Vorgesehen wäre hierzu ein Grundstück oberhalb des Sportplatzes Pielenhofen, der Gemeinderat hält das angedachte Grundstück für passend. Der Gemeinderat sieht das Projekt als wichtig für die Umwelt und auch als Aushängeschild für die Gemeinde Pielenhofen an. Der Waldkindergarten bräuchte nur eine verbindliche Zusage für die Bereitstellung des Grundstückes. Das Wildbienenprojekt soll als TOP auf die nächste Gemeinderats-sitzung im Januar 2020 aufgenommen werden. Die Grobplanung liegt der Verwaltung vor.
- Es wird nachgefragt, ob die Hackschnitzelheizung nun in Betrieb ist. Dies wird vom Vorsitzenden Jürgen Ebkemeier verneint. Es laufen noch Abstimmungsgespräche zwischen der REWAG und dem Bezirkskaminkehrermeister.
- Ein Mitglied des Gemeinderats wurde von Mitarbeitern des Vermessungsamtes darauf hingewiesen, dass es eine spezielle Ausrüstung für Feldgeschworene gibt. Ein Gemeinderat teilt mit, dass es hierzu ein Förderprogramm gibt. Dies soll seitens der Verwaltung abgeklärt werden.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Januar:

- Hannelore Weiß (Pielenhofen)
- Wolfgang Hörlin (Pielenhofen)
- Lucia Küffner (Pielenhofen)
- Gertraud Amann (Pielenhofen)
- Manfred Korn (Pielenhofen)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Februar 2020 / Anfang März 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.02.2020	ganztägig	Vereinsmeisterschaft	SC Ski & Fun	SC Ski&Fun
03.02.2020	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
04.02.2020	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel
08.02.2020	16:00 - 18:00 Uhr	Film AG	Jugendpflegerin der Gemeinde Pielenhofen	Haus Rafael
08.02.2020	19:00 Uhr	Fasching	Festdamen der Freiwilligen Feuerwehr	Klosterstadel
09.02.2020	14:00 Uhr	Kinderfasching	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Klosterwirtschaft
11.02.2020	16:00 Uhr	Gartenwichtel	Obst- und Gartenbauverein	Sportheim Pielenhofen
18.02.2020	14:00 Uhr	Spielenachmittag im Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein	Nachbarschaftshilfeverein
22.02.2020	20:00 Uhr	Faschingsball der Vereine	Schützenverein	Klosterstadel
27.02.2020	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
02.03.2020	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Klosterstadel
03.03.2020	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolfsegg

Die Wahlleiterin der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 04. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag) um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Str. 2, 93195 Wolfsegg, 1. Stock.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

17.01.2020

gez.
Dirmeier,
Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.01.2020

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2019 werden bekanntgegeben:

1. Der Auftrag für die Glasfaserversorgung der Grundschule Wolfsegg wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides der Bezirksregierung aufgrund des vorliegenden Angebots an die T-Systems International GmbH vergeben:
2. Der Gemeinderat beschließt einen Mietpreis je m² unter Berücksichtigung der geltenden Höchstbeträge auf 6,50 €/m² für die zwei Dachgeschosswohnungen festzulegen. Für die restlichen Wohnungen soll ein Mietpreis von 6,00 €/m² festgesetzt werden. Für den Stellplatz soll ein Betrag von 20 € erhoben werden.

Weitere Förderkriterien sowie eine eventuelle Abstimmung mit einem entwickelten Kriterienkatalog sollen in einer der nächsten Sitzungen stattfinden

3. Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe der Grünordnungsplanung für das Baugebiet Maisthaler Feld II an das FLU Planungsteam.
4. Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe der Küchenarbeiten für den geförderten kommunalen Wohnungsbau in Wolfsegg an die Fa. Haag Office.
5. Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe der TV-Befahrung im Gemeindebereich Wolfsegg an die Firma Bettina Hänsch sowie die im Vorgang benötigte Kanalreinigung an die Fa. Eisenhut.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 2:
Breitbandausbau; Vorstellung des Masterplanes für Wolfsegg**

Ing. Josef Ledermann stellt dem Gemeinderat in groben Zügen den Masterplan zur Erschließung des Ortskerns mit Glasfaser vor. Der Masterplan zeigt auf, wie Zug um Zug über Jahre hinweg die Verlegung von Glasfaseranschlüssen für jedes Wohn- bzw. Gewerbe Grundstück erfolgen soll. Insbesondere sollen im Rahmen von künftigen Tiefbauarbeiten jeweils anhand dieses Planes geprüft werden, ob durch Mitverlegen von Breitbandinfrastruktur eine Verbesserung erzielt werden kann, mit dem Ziel, dass in Zukunft jedes Haus über einen direkten Glasfaseranschluss verfügt.

Josef Ledermann berichtet in diesem Zusammenhang außerdem davon, dass der Gemeinde aus dem derzeitigen 2. Förderverfahren noch ca. 1,3 Mio. € Fördergelder zur Verfügung stünden. Es ist zwar ein neues Förderprogramm auf dem Weg gebracht das ab Mitte 2020 Anwendung finden wird, jedoch sind die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht bekannt.

Um die aus dem derzeitigen Förderprogramm noch zur Verfügung stehenden Mittel abrufen zu können, wäre folgende Vorgehensweise möglich. Die Gemeinde müsste ein Markterkundungsverfahren starten um festzustellen, ob es noch einzelne nicht ausreichend erschlossene Grundstücke in Wolfsegg gibt. Wenn ja, könnte man zur Glasfasererschließung dieser Grundstücke die noch vorhandenen Fördermittel beantragen und damit alle auf der Ausbaustrecke liegenden Anwesen miterschließen. Die Gemeinde müsste bei Abruf der Fördergelder allerdings auch Eigenmittel von bis zu 400.000 € aufbringen.

Herr Ledermann sieht zwar aktuell keinen Handlungsdruck für die Gemeinde, da die Breitbandversorgung derzeit hervorragend ist. Die Mindestversorgung mit 30 Mbit ist flächendeckend gegeben. Durch Vectoring bzw. Super-Vectoring werden sich die aktuellen Bandbreiten sogar noch erhöhen auf bis zu ca. 200 bis 250 Mbit.

Allerdings wird die Zukunft in einigen Jahren einen Bedarf an Glasfaseranschlüssen im jeweiligen Gebäude ergeben (FTTH). In welchen Zeiträumen dies passiert, ist offen.

Beratung:

Im Gremium besteht die Auffassung, dass die Bindung von ca. 400.000 € an Eigenbeteiligung der Gemeinde für dieses Projekt nicht mehr vom bestehenden Gemeinderat entschieden werden sollte. Man solle abwarten bis der neue Gemeinderat die Arbeit aufgenommen hat. Zumal der Versorgungsgrad der Gemeinde am derzeitigen Standard gemessen sehr gut ist und kein Zeitdruck besteht.

Man einigt sich darauf, dass man zunächst abwartet bis März. Dann sollten auch die Rahmenbedingungen des neuen Förderprogrammes feststehen und ersichtlich sein, ob es überhaupt notwendig sein wird, die noch offenen Fördermittel abzurufen, oder ob das neue Programm der Gemeinde vergleichbare Möglichkeiten eröffnet.

Bis dahin wird eine Entscheidung zurückgestellt.

Ohne Beschluss:

Der Masterplan wird zur Kenntnis genommen.

Eine Entscheidung über die Einleitung eines erneuten Markterkundungsverfahrens im derzeit noch gültigen Förderprogramm wird zurückgestellt.

Zurückgestellt.

**TOP 3:
Kommunaler Wohnungsbau; Festlegung der Richtlinien für die Wohnungsvergabe**

Die Gemeinde Wolfsegg vermietet ab ca. März 2020 im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues vier Wohnungen und zwei Apartments. Hierfür müssen vom Gemeinderat Vergaberichtlinien festgelegt werden.

Grundsätzlich darf sich die Gemeinde die Mieter frei aussuchen. Die Freihaltung von Wohnungen für dringend Wohnungssuchende ist nicht möglich.

1. Vergabekatalog mit Punktesystem

Hilfreich für die Auswahl der Mieter ist z. B. ein „Kriterien“-Formular mit Punktesystem.

Folgende Kriterien bei der Wohnungsvergabe sind denkbar:

Kriterium	Punkte
1-Zimmer-Wohnung	
2-Zimmer-Wohnung	
3-Zimmer-Wohnung	
Wohnberechtigungsschein I	3
Wohnberechtigungsschein II	2
Wohnberechtigungsschein III	1
Alleinerziehend	1
Kinder (Anzahl) _____	pro Kind 1
Behinderung bis 50 %	1
Behinderung ab 50 %	2
Rollstuhlfahrer	1
Wohnsitz in Wolfsegg seit < 10 Jahren	1
Wohnsitz in Wolfsegg seit > 10 Jahren	2
Ehrenamtliches Engagement in Wolfsegg	1
bereits in einer sozialgeförderten Wohnungen	K.O. Grund
Gesamtpunkte	xx Punkte
Sonstiges	Haustiere, etc...

Es besteht die Möglichkeit Personen von der Wohnungsvergabe auszuschließen, wenn diese offensichtlich außerstande sind, einen eigenständigen Haushalt zu führen und/oder so schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass erhebliche Störungen in einem künftigen Mietverhältnis erwartet werden müssen.

2. Wohnberechtigungsschein:

Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines gelten folgende Nettoeinkommenshöchstgrenzen:

Einkommensstufe I:

- für einen Einpersonenhaushalt 12.000 €
- für einen Zweipersonenhaushalt 22.000 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 4.000 €
- für jedes Kind 1.000 €

Einkommensstufe II:

- für einen Einpersonenhaushalt 18.300 €
- für einen Zweipersonenhaushalt 28.250 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 6.250 €
- für jedes Kind 1.750 €

Einkommensstufe III:

- für einen Einpersonenhaushalt 22.600 €
- für einen Zweipersonenhaushalt 34.500 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 8.500 €
- für jedes Kind 2.500 €

maßgeblich ist das Gesamteinkommen. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörende Kind. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Der Wohnberechtigungsschein muss der Gemeinde vom Mieter nur bei Bezug der Wohnung vorgelegt werden. Sollte der Mieter im Laufe der Jahre mehr als die vorgegebenen Höchstbeträge verdienen, so hat die Gemeinde dennoch kein Recht, den Wohnungsmietvertrag zu kündigen.

Das allgemeine Mietrecht ist zu beachten: Gemäß § 575 Abs. 1 Nrn. 1-3 BGB ist eine Befristung des Mietvertrages nur möglich, wenn die Gemeinde nach Ablauf der Mietzeit die Räume als Wohnung für sich nutzen will, in zulässiger Weise die Räume beseitigen oder so wesentlich verändern oder instandsetzen will, dass die Fortsetzung des Mietverhältnisses erheblich erschwert würde oder die Räume an einen zur Dienstleistung Verpflichteten vermieten will.

3. Belegungsbindung:

Gemäß Nr. 9 der Förderrichtlinien sind die geförderten Wohnungen entsprechend dem Zweck der Zuwendung an einkommensschwache Haushalte zu vermieten; dabei sollen anerkannte Flüchtlinge angemessen berücksichtigt werden.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert dem Gremium, dass er vom Landratsamt die Auskunft erhalten hat, dass die Gemeinde bei der Vergabe der Wohnungen frei entscheiden kann. Es soll an sozialschwächere Familien vergeben werden.

Ein Kriterienkatalog mit Vergabe von Punkten für einzelne Kriterien, wie in der Verwaltungsvorlage am Beispiel anderer Gemeinden dargestellt, würde die Gemeinde unnötig binden. Er schlägt daher vor, dass von Mietinteressenten jeweils eine Selbstauskunft verlangt wird und anhand der dortigen Angaben im Einzelfall vom Gemeinderat über die Vergabe der Mietwohnungen entschieden wird.

Die Gemeinderäte Scheid und Dillinger verweisen darauf, dass man auch wenn man frei entscheiden dürfe, trotzdem eine Verpflichtung zur Vergabe nach sozialen Gesichtspunkten sehe und man dieser Verantwortung als Gemeinde gerecht werden müsse.

Man einigt sich schließlich darauf, auf einen festen Kriterienkatalog mit Punkten zu verzichten und die Vergabeentscheidung jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien und der Selbstauskunft zu treffen.

Beschluss:

Die Vergabe der Wohnungen im kommunalen Wohnungsbau erfolgt anhand eines Selbstauskunftsbogens nach einem internen Kriterienkatalog durch den Gemeinderat.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 - 2018; Prüfungsbericht mit Prüfungsfeststellungen**

Bei der Gemeinde Wolfsegg wurde vom 26.06.2019 bis 13.08.2019 vom Landratsamt Regensburg einer überörtlichen Rechnungsprüfung durchgeführt.

Gegenstand und Verfahren der Prüfung:

Geprüft wurde der Zeitraum der Jahresrechnungen 2005 bis 2018.

Die Textziffern 4 bis 10 und 19 bis 22 werden in der vergangenen Sitzung ausgeklammert und werden heute beraten:

Vortrag zur Sitzung vom 10.02.2019:

- Die Textziffern 4 bis 10 und 19 bis 22 werden nachfolgend dargestellt:

Textziffern 4 – 10 – Zusammenfassung:

Bei der folgenden Nachkalkulation für die Entwässerungseinrichtung ist das Anlagevermögen hinsichtlich der Finanzierungskosten für Bayerngrund und den tatsächlichen Ergebnissen des Rumpffahrs 2017 zu bereinigen. Die gewählten Abschreibungssätze wären zu prüfen, eine ordnungsgemäße Abgrenzung der Kosten der Straßenentwässerung ist sicherzustellen. Bei künftigen Gebührenbedarfsberechnungen sind sämtliche anteilige Personalkosten einschließlich der Kosten des Arbeitsplatzes einzustellen. Sonderrücklagen sind ordnungsgemäß auszuweisen und aufzulösen. Haushaltsansätze sowie die Buchung der kalkulatorischen Kosten sind gemäß der Kalkulation zu veranschlagen bzw. zu buchen.

Auf die Ausweisung einer neuen Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen im Neukalkulationszeitraum kann zur Fehlervermeidung und Vereinfachung verzichtet werden.

Stellungnahme:

Die einzelnen Punkte wurden anhand der vom Büro Bieramperl erstellten Kalkulation nachvollzogen und werden, soweit erforderlich, bei der Nachkalkulation (anhand der Ist-Werte) und der Vorkalkulation für den nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Textziffern 19 – 22:

TZ 19: Bei der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse wurden Vorgaben der Verzeichnisverordnung (VerzVO) nicht eingehalten.

TZ 20: Das Bestandsverzeichnis ist vollständig zu prüfen und zu überarbeiten.

TZ 21: Die Meldung der Straßenlängen von Gemeindeverbindungsstraßen war überhöht. Nach meiner Auffassung wurden insgesamt 9 km an Gemeindeverbindungsstraßen zu viel gemeldet.

TZ 22: Bei zahlreichen öffentlichen Feld- und Waldwegen fehlt der Vermerk, ob sie ausgebaut gebaut sind oder nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:Zu Tzn 20-21:

Die Textziffern befassen sich mit der formalen Richtigkeit des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde. Das Bestandsverzeichnis erfüllt von der Form her seit Beginn an (ca. 1980) nicht in allen

Punkten die vorgeschriebenen Merkmale. Dies ist der Verwaltung bekannt, jedoch nur mit einem erheblichen Aufwand rückwirkend zu berichtigen.

Zur zeitnahen Berichtigung der StrBVz ist folgendes Vorgehen geplant:

- 1) neue Widmungen werden in der vorgeschriebenen Form im StrBVz erfasst
- 2) bei anlassbezogenen Änderungen werden auch die formellen Berichtigungen vorgenommen.
- 3) alle weiteren Karteikarten werden Zug um Zug in numerischer Reihenfolge formell berichtigt.

Zu Tz 21:

Zu dieser Textziffer besteht seitens der Verwaltung die Annahme, dass diese nicht oder nicht gänzlich zutreffend ist. Die Überprüfung der hier angesprochenen GVS von 9 km wurde vom Prüfer durch bloße Befahrung durchgeführt und anhand des ersichtlichen Ausbaustandes wurde jeweils die Bewertung getroffen, dass es sich nicht um eine GVS handeln könne.

Nach Auffassung der Verwaltung ist dies so nicht ausreichend. Ein wesentliches Kriterium der Einstufung einer Straße ist die Verkehrsbedeutung. Der Ausbaustand alleine lässt keine sichere Beurteilung zu.

Die Verwaltung wird die gelisteten Straßen unter Tz 21 einzeln hinsichtlich ihrer Einstufung als GVS überprüfen und soweit Änderungen erforderlich sind, eine Umwidmung vorschlagen.

Zu Tz 22:

Die Feld- und Waldwege werden hinsichtlich ihres Ausbaustandes überprüft und ggfs. Vermerke aufgenommen.

Zusammen gefasstes Prüfungsergebnis:

Ich wurde von der Verwaltung bei meiner Prüfungstätigkeit in vorbildlicher Weise unterstützt. Die angeforderten und eingesehenen Unterlagen waren grundsätzlich vollständig, gut geordnet und schnell verfügbar.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert.

Der Gemeinde kann in der Gesamtbetrachtung für den langen Prüfungszeitraum mit Ausnahme der Führung des Bestandsverzeichnisses für Straßen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Auszug des Prüfberichts der vorgestellten Prüfziffern zur Kenntnis.

Die vorgetragenen Textziffern 4 bis 10 werden bei der Nachkalkulation des laufenden und Vorkalkulation zum nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Die Textziffern 19-23 werden wie im Sachverhalt dargestellt, jeweils abgearbeitet. Das Straßenbestandsverzeichnis wird formell berichtigt. Die inhaltlichen Überprüfungen werden vorgenommen und ggfs. Umwidmungen vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Pirzer informiert über den ersten Entwurf für den Bebauungsplan „Maisthaler Feld II“. Dieser sieht neben Wohnbebauung auch Flächen für die Erweiterung der Schule für die Betreuung in der offenen Ganztagschule und für eine Kita-Gruppe vor.

TOP 6:

Anfragen und Bekanntgaben

Keine

Ausschreibung von vier Wohnungen und zwei Apartments im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbaues in Wolfsegg

Die Gemeinde Wolfsegg vermietet ab ca. März 2020 im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbaues vier Wohnungen und zwei Apartments.

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der für den Wohnberechtigungsschein notwendigen Einkommensgrenzen.

Hierfür werden geeignete Mieter gesucht. Unterlagen mit den Konditionen und Rahmenbedingungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg angefordert werden.

Interessenten können Ihre Bewerbung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg einreichen.

Ausschreibung „Verpachtung der Dachflächen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage des Kommunalen Wohnungsbaues in Wolfsegg“

Die Dachfläche des Kommunalen Wohnungsbaues in Wolfsegg soll verpachtet werden.

Für den Betrieb einer PV-Anlage wird ein geeigneter Pächter gesucht. Interessenten können Ihre Bewerbung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg einreichen.

Die Gemeinde Wolfsegg lädt ein zur Bürgerversammlung 2020

am Mittwoch, den 29. Januar 2020

um 19:00 Uhr

im Gasthaus Kumpfmüller, Wolfsegg

Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen.

Pirzer, 1. Bürgermeister

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Februar 2020 / März 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
08.02.2020	20:00 Uhr	Faschingsball	Kolpingsfamilie	Bergasthof Kumpfmüller
12.02.2020	19:00 Uhr	Monatsabend des Frauenbundes – Indisch Kochen	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
15.02.2020	20:00 Uhr	Schwarz/Weiß Ball	Spielvereinigung Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
21.02.2020	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
22.02.2020	17:00 Uhr	Kinderfasching	Elternbeirat des Kindergartens Wolfsegg	Grundschule Wolfsegg
28.02.2020	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Kolpingsfamilie	Pfarrheim Wolfsegg
29.02.2020	10:00 Uhr	Führung in der Biogärtnerei Saftgras	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Freihöls
29.02.2020	14:00 - 16:00 Uhr	Herbst- Winterbasar	Elternbeirat des Kinderhauses Wolfsegg	Grundschule Wolfsegg
06.03.2020	19:00 Uhr	Weltgebetstag	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Nikolaus-Baumpflanzaktion in Zusammenarbeit mit der Sparda-Bank Ostbayern

Am 6. Dezember durften die Schüler der Grundschule Wolfsegg einen Vormittag im Wald verbringen und verschiedene Stationen durchlaufen. Unter anderem pflanzten die Kinder Bäume, da die Sparda-Bank für jedes neue Mitglied einen Baum in der Region stiftet. Vor allem Tannen und Buchen wurden fachmännisch in den Boden gebracht. Dabei erfuhren die Schüler allerlei Interessantes über Bäume und den Wald.



Außerdem bastelten sie einen Weihnachtsbaum, den sie auch schmücken durften, und ergatterten bei einem Laufspiel Mandarinen, Äpfel und Nüsse. Für die Baumpflanzung waren Verena Styrnik vom Landesverband Bayern der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Thomas Verron, Leiter des Forstbetriebs Burglengenfeld, Petra Weber, Leiterin des Forstreviers Wolfsegg sowie Klaus Gansert, Revierförster in Kallmünz verantwortlich. Ziel der Bepflanzung war es, die vorhandenen Baumbestände sinnvoll zu unterbauen. Von Seiten der Bank nahmen Birgit Witzmann und Wolfgang Imm teil. Am Ende des Vormittags gab es zur Stärkung Würstchen mit Semmel oder Käse und zum Aufwärmen einen Kinderpunsch am Lagerfeuer.



Auch Monika Lohr, Rektorin der Grundschule Wolfsegg, fand den Vormittag sehr gelungen und meinte, dass sich die Kinder sicherlich zeit ihres Lebens an die Nikolaus-Baumpflanzaktion erinnern werden, bei der sie die Natur nachhaltig erleben und mitgestalten durften.

Experimentieren am Gymnasium Lappersdorf

Auch heuer durften unsere Wölfekinder kurz vor den Weihnachtsferien ans Gymnasium Lappersdorf fahren, um dort unter Anlei-



tung von „großen“ Schülerinnen und Schülern des P-Seminars zu experimentieren. Frau Huber und Frau Schönleben hatten wieder eingeladen, diese schon zur Tradition gewordene gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Nach einem kleinen Aufwärmspiel, das der Gruppeneinteilung diente, ging es an die verschiedenen Stationen. Da wurden Mini-springbrunnen gebaut, unter Mikroskopen Insekten genauer unter die Lupe genommen, Handschuhgeister zum Leben erweckt und Gummibärchen aufgelöst.



Mit Feuereifer waren alle Großen und Kleinen dabei. Die Zeit verflog im Nu.

Nach dem Arbeiten in Gruppen kam der krönende Abschluss: Der perfekte Start einer selbstgebauten RAKETE! Ein imponantes Erlebnis!!!

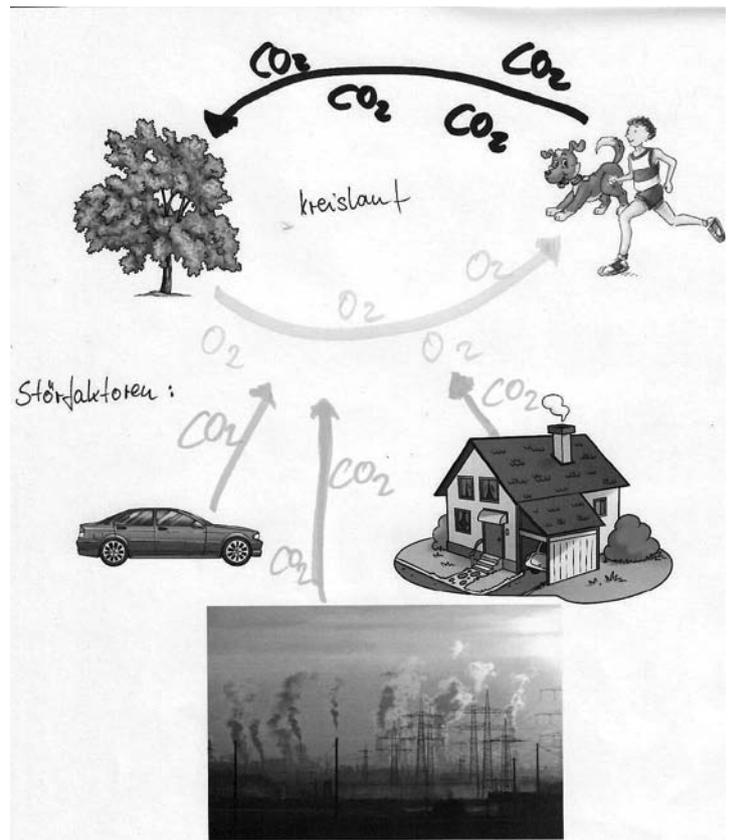
Danach bedankten sich die Wolfsegger Drittklässler und Frau Lohr für den überaus gelungenen Vormittag und machten sich mit dem guten Gefühl, richtige Forscher zu sein, auf den Weg zurück in die eigene Schule.

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Umweltschule in Europa 2019

In der Aula der Grundschule treffen sich alle Kinder und Lehrer und hören gespannt einer Präsentation des ehemaligen Lehrers der Schule, der die Teilnahme als Umweltschule Initiiert hat: Herr Horst Bogner.

Er erklärt den Kindern sehr ansprechend den Zusammenhang zwischen Sauerstoff und Kohlendioxid und dass dieser Kreislauf durch zusätzliche Kohlendioxidproduzenten gestört wird. Daraus ergibt sich ein Klimawandel durch die Erderwärmung. Dieser wiederum kann ein Abschmelzen der Eisflächen auf der Erde bewirken und somit viele Pflanzen- und Tierarten bedrohen.



Einladung

An der Grundschule Wolfsegg findet am

Dienstag, den 04. Februar 2020, um 19:00 Uhr,

ein Elternabend zum Thema

„Ist mein Kind schulfähig?“

statt.

Hauptreferentin wird die Beratungslehrerin der Grundschule Wolfsegg, Frau Heike Titz, sein.

Zudem informieren wir Sie über die Gegebenheiten an unserer Schule.

Im Anschluss, ab 20:00 Uhr, laden wir interessierte Eltern aus allen Jahrgangsstufen zu einem Informationsgespräch über die Betreuung durch die offene Ganztagschule ein.

Außerdem werden viele Landstriche der Erde immer wärmer und auch trockener, was ein weiteres Artensterben nach sich ziehen kann.

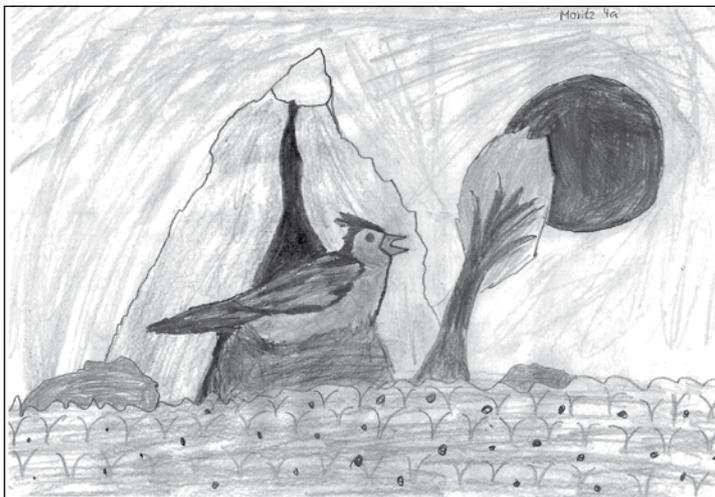
Aus dem Plenum der Schülerschaft kommen sehr viele gute Beiträge, was jeder einzelne und auch wir als Umweltschule gegen die weitere Erderwärmung tun können.

Danke Herr Bogner, dass wir alle daran erinnert wurden, unseren ökologischen Fingerabdruck möglichst positiv für das Klima zu hinterlassen!

Vogel des Jahres 2019: Die Feldlerche

Am 5. Dezember fand zum wiederholten Male ein Vortrag zum Vogel des Jahres statt. Präsentiert wurde die Feldlerche von Herrn Seidemann vom Landesbund für Vogelschutz. Durch den Vortrag erhielten alle Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Lebensweise dieses heimischen Vogels.

Vielen Dank dafür! Wir warten schon gespannt auf den Vogel des Jahres 2020.



Mit der „kleinen Hexe“ in die Weihnachtsferien

Am 20. Dezember 2019, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, besuchten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen die Vorstellung „Die kleine Hexe“ im Regensburger Velodrom. Die Inszenierung nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Ottfried Preußler entfaltete wahrlich märchenhaften Zauber für die kleinen und großen Zuschauer.

Fasziniert verfolgten die Mädchen und Buben die Geschichte von der einhundertsiebenundzwanzig Jahre alten kleinen Hexe, die unbedingt mit den anderen Hexen auf dem Blocksberg in der Walpurgisnacht tanzen will. Doch sie wird von den großen Hexen nicht für voll genommen. Wütend über diese Ungerechtigkeit schwingt sie sich auf ihren Besen und saust zum Blocksberg. Als die anderen Hexen sie erwischen, muss sie zur Strafe zu Fuß nach Hause gehen. Doch wenn sie nächstes Jahr beweisen kann, dass sie eine „gute“ Hexe geworden ist, darf sie mittanzen. Nichts leichter als das, denkt sich ihr bester Freund, der Rabe Abraxas. Mit seiner Hilfe hängt sich die kleine Hexe richtig rein, lernt alle Zaubersprüche auswendig und



hext nur noch Gutes. Mit diesem Entschluss begannen aufregende Abenteuer für unsere kleine Hexe und ihren treuen Freund, den Raben Abraxas.

Die Kinder staunten über die ausgefallenen Kostüme, das tolle Bühnenbild und klatschten bei allen Liedern begeistert mit.

„Am liebsten würden wir gleich noch einmal Die kleine Hexe anschauen“, erklärten zwei Schüler mit leuchtenden Augen beim Verlassen des Theaters auf dem Weg in die Weihnachtsferien.

Infoveranstaltung für Schulanfänger 2020

Liebe Eltern der Schulanfänger 2020,

ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Schulfähigkeit eines ABC-Schützen ein

am Dienstag, 11.02.2020 um 19.00 Uhr
in der Aula der Schule Pettendorf-Pielenhofen

Referenten:

- Maria Maier, Konrektorin
- Dr. Harald Preu, Elternbeiratsvorsitzender
- Regine Rusin, Hort
- Manuela Zimmermann, Mittagsbetreuung

Wenn Ihr Kind am 30.09.2020 6 Jahre alt wird, ist es bei der Schuleinschreibung an der Sprengelschule anzumelden.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2020 – 31.12.2020 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag regulär eingeschult werden. (Bitte beachten Sie hierzu Nr. 13 des beil. Erhebungsbogens.)

Bitte geben Sie **alle** den **Erhebungsbogen schnellstmöglich** ausgefüllt bis spätestens 29.01.2020 in der Schule ab.

Die Schuleinschreibung findet voraussichtlich am 25. März 2020 nachmittags von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

Im Juli wird ein weiterer Elternabend stattfinden, an dem Sie Einzelheiten über das benötigte Material und den Schulweg erfahren werden. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

gez. Martina Aschenbrenner, Rin

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum

im Trauercafé „Lebensblüte“

am dritten Samstag im Monat:

15.02.2020

von 15.00 – 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Sonstige Nachrichten

Übungsleiterzuschüsse jetzt beantragen – Stichtag 2. März 2020

Regensburg (RL). Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2020 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 02. März 2020 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden. Zu richten ist der Antrag an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 5 12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Diesem sind die gültigen Übungsleiter-Lizenzen im Original beizulegen.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlagen dieser Förderung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiter-Lizenzen.

Antragsformulare sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de, Stichwort: Sportförderung, Rubrik: Übungsleiterzuschüsse.

Bei Fragen steht Ihnen Veronika Scherer, Telefon: 0941 4009-173, E-Mail: veronika.scherer@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung. Wollen Sie den Antrag persönlich abgeben, ist eine vorherige Terminvereinbarung zweckmäßig. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, ist die Angabe einer E-Mail-Adresse in den Antragsunterlagen sinnvoll.

Kunst im Amt: „Freiheiten der Seele“ – Ausstellung von Eka Natenadze

Regensburg (RL). Eine neue Ausstellung der Reihe „Kunst im Amt“ im Landratsamt Regensburg trägt den Titel „Impressionen – Freiheiten der Seele“. Die in Regensburg lebende Künstlerin Eka Natenadze zeigt dabei eine Auswahl ihrer Werke aus den Jahren 1999 bis 2019 und präsentiert miniaturhafte Grafiken in Mischtechnik sowie großformatige Ölgemälde.

Die feinen Grafiken wurden überwiegend mit Bleistift oder schwerer Tinte gezeichnet. Sie stellen meist menschliche Charaktere und Eigenschaften dar und tragen Titel wie „Der Kämpfer“, „Alte Schauspielerin“, „Der Denker“, „Leichtigkeit“, „Zufriedenheit“ oder „Neugier“. Die großformatigen Ölgemälde zeigen hingegen atmosphärische Landschaften, in denen man sich am liebsten verlieren möchte. Auch Landrätin Tanja Schweiger zeigte sich bei einem Rundgang beeindruckt: „Die Bilder sind ausdrucksstark und eine Bereicherung für unser Landratsamt.“



Eka Natenadze lässt sich bei ihrer Arbeit von Erlebnissen und Begegnungen mit Mitmenschen inspirieren. Neben Farben und Formen spielen bei ihr Ornamente, besonders in Form des georgischen

Alphabets, als Ausdrucksmittel eine große Rolle. Die aus Georgien stammende Künstlerin studierte Kunstgeschichte und Theaterwissenschaften unter anderem an der Staatlichen Akademie der Künste in Tiflis und an den Universitäten in Erlangen und Frankfurt am Main und stellte bereits in mehreren deutschen Städten sowie in Spanien, Frankreich, Aserbaidschan und Georgien aus.

Die eindrucksvollen Werke können bis zum 14. Februar 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden, der Eintritt ist frei. Die Ausstellung ist Teil des vom Kulturreferat entwickelten Ausstellungsformats „Kunst im Amt“, das ein breites Publikum ansprechen und auch Menschen mit Kunst in Berührung bringen will, die gewöhnlich nicht in Galerien anzutreffen sind.

Band fünf der Schriftenreihe „Regensburger Land“ ist erschienen

156 Seiten regionale Geschichte und Kultur

Regensburg (RL). Seit Anfang der Woche ist im Buchhandel der neue Band der Schriftenreihe „Regensburger Land. Der Landkreis Regensburg in Geschichte und Gegenwart“ erhältlich. Wie gewohnt enthält er wieder informative Beiträge zur regionalen Geschichte und Kultur. Entsprechend aufgemacht und reich bebildert richtet er sich im Stile eines Almanachs an eine breite Leserschaft und ist für alle, die noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk sind, ein prima Tipp.



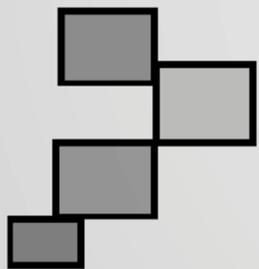
Landrätin Tanja Schweiger zeigte sich bei der Präsentation zusammen mit Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer erfreut über den neuen Band der Reihe: „Das Buch führt uns die wunderbare Vielfalt unserer Region vor Augen und lässt uns in die Geschichte und das kulturelle Leben des Regensburger Landes eintauchen.“ Die 15 Aufsätze der dreizehn Autorinnen und Autoren zeichnen ein lebendiges und buntes Bild der Region um Regensburg in Geschichte und Gegenwart und lassen ein Kaleidoskop an bereichernden Eindrücken entstehen. Sie porträtieren Kultur- und Denkmalschutzpreisträger, informieren über historische, literarische und naturkundliche Themen und beschäftigen sich mit Dorfspitznamen im Regensburger Land, dem Franziskusweg auf dem Hermannsberg oder der Revolution 1918/19 im Landkreis Regensburg. Den Umschlag ziert ein Bild der Burg Wolfsegg, denn Ende Juni 2019 wurde das dortige Burgmuseum nach einer umfassenden Erweiterung, Aktualisierung und Neugestaltung wiedereröffnet. Das „neue“ zeitgemäße und weithin einzigartige Burgmuseum bietet kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern nun spannende, informative und mit allen Sinnen erfahrbare Einblicke in die Vergangenheit. Es war naheliegend, dass dem Burgmuseum ein eigener Beitrag gewidmet wurde.

Hinweis: Der fünfte Band der Reihe „Regensburger Land – Der Landkreis Regensburg in Geschichte und Gegenwart“ umfasst 156 Seiten und ist ab sofort zum Preis von 19,95 Euro im Buchhandel zu haben. Das Buch trägt die ISBN 978-3-7917-3089-9.

Klassik im Kloster



Das Dreisam Quartett spielt



W. A. Mozart
Fanny Mendelssohn
Sally Beamish



1.2.2020, 19:00 Uhr
Konzertsaal im Kloster

Herder-Kulturzentrum
Klosterstr. 10
93188 Pielenhofen

Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten
herderkulturzentrum@gmx.de

